

DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT

FRAGEBOGEN ZUR EINGESCHRÄNKTEN ANHÖRUNG

Revision Lohnsystem Lehrpersonen sowie Schulleitungen Volksschule Aargau

Anhörung vom 21. Februar bis 30. April 2020

Absender	Organisation	 Einzelperson 			
	Name der Organisation *				
	Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Aargau / VSLAG				
	Vorname der Kontaktperson *	Name der Kontaktperson *			
	Philipp	Grolimund			
	Adresse *	PLZ Ort *			
	Schulstrasse 2	5080 Laufenburg			
	Telefon *	E-Mail *			
	062 869 11 80	philipp.grolimund@vslag.ch			
Hinweise zum Ausfüllen	Der Fragebogen steht in zwei technischen Versionen zur Verfügung. Mit dem publizierten Link zum Online-Fragebogen erhalten Sie ein zu den gängigsten Browsern kompatibles HTML5-Formular. Der Fragebogen lässt sich online ausfüllen, einreichen und ausdrucken.				
	Für die Nutzung des PDF-Fragebogens benötigen Sie eine aktuelle Version des kostenlosen Adobe Readers. Für die korrekte Funktion speichern Sie das Formula zuerst lokal ab und öffnen es anschliessend mit dem Adobe Reader. Im Gegensatzum Online-Fragebogen lässt sich der PDF-Fragebogen an weitere Personen weiterleiten.				
	Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen und versenden. Bitte benutzen Sie dafür die Schaltfläche "Einreichen" an Ende des Fragebogens. Es wird keine automatische Empfangsbestätigung generiert.				
	Bei allfälligen Problemen beachten Sie bitte die Hinweise zur Verwendung von elektronischen Formularen im Online-Schalter auf ag.ch.				
Auskunftsperson	Für inhaltliche Rückfragen während des Anhörungsverfahrens wenden Sie sich an				
	Christine Fricker, Projektleiterin E-Mail: christine.fricker@ag.ch , Telefon 062 835 20 22				
	E-Mail: christine.fricker@ag.ch, Te	eleion 002 635 20 22			
	E-Mail: christine.fricker@ag.ch, 16 Departement Bildung, Kultur und 9				

Gerne laden wir Sie ein, zu dieser Vorlage bis spätestens 30. April 2020 schriftlich Stellung zu nehmen. Ihre Anhörungsantworten übermitteln Sie bitte mittels der Schaltfläche "Einreichen" am Ende des Formulars an das Departement Bildung, Kultur und Sport.

Funktionsstruktur							
Anhörungsbericht: Information in "3.2.2 Aufbau Funktionsstruktur", S. 17f.							
Frage 1	Sind Sie mit der Funktionsstruktur einverstanden?						
	ja	O eher ja	o eher nein	nein	○ keine Angabe		
	Bemerkungen						
	- Die 43 Lohnstufen, die den 22 Lohnstufen der Verwaltung mit Zwischenstufen zur feineren Differenzierung entsprechen, erachtet der VSLAG als gute Lösung.						
	 Der VSLAG begrüsst es sehr, dass das neue Lohnsystem nun deutliche Laufbahnoptionen enthält. Die Unterscheidung Klassenlehrperson, Fachlehrperson betont die erhöhte Verantwortung der Klassenlehrpersonen, welche im heutigen System häufig ein Klassenteam bestehend aus mehreren Fachlehrpersonen führt. Sehr wichtig ist die neue Führungsstufe "Bereichsverantwortlicher Schulleitung", welche es den Schulleitungen ermöglicht, Nachwuchskräfte aus der Lehrerschaft zu fördern, ihnen schon Führungsverantwortung für einen Bereich zu übertragen und so vorzubereiten für die Übernahme der Schulleitungsfunktion. 						
	 - Dass die Lehrperson für schulische Heilpädagogik eine Stufe über der Klassenlehrperson der Sek 1 eingestuft ist, führt hoffentlich zur nötigen Attraktivitätssteigerung dieser Tätigkeit, so dass der eklatante Personalmangel in diesem Bereich behoben werden kann. 						
	 Mit der aktuell vorgesehenen Funktionsstruktur und deren Umsetzung in die Lohnbänder ist die von Regierungsrat und Departement angestrebte Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit für die Sek I und die Sek II leider nicht im erforderlichen Mass gegeben. 						
L							
Lohnskala							
Anhörungsbericht: Information	in "3.3 Lohnskala	a ", S. 19f.					
Frage 2	Sind Sie mit der Konstruktion der Lohnskala einverstanden?						
	ja	O eher ja	O eher nein	nein	O keine Angabe		
	Bemerkungen						
	- Dem Grundsatz gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit wird nachgekommen.						
	- Es wird begrüsst, dass der Anstieg am Anfang steiler ist und das Maximum früher erreicht wird als bisher.						
	 Mit den Entwicklungsspektren innerhalb der jeweiligen Lohnbänder von 100% bis ca. 155%, deren Grössenordnung den Gegebenheiten im Bildungsbereich entspricht, ist der Verband grundsätzlich einverstanden. 						

Lohnverlauf in Erfahrungsstufen

Anhörungsbericht: Information in "3.4.1 Lohnverlauf in Erfahrungsstufen", S. 21f. Sind Sie damit einverstanden, dass der Normverlauf in Erfahrungsstufen erfolgt? Frage 3a () keine Angabe ja O eher ja O eher nein O nein Bemerkungen - Die Verstetigung der Lohnentwicklung ist absolut wichtig und angezeigt. - Die Berücksichtung von Lebensalter und Berufserfahrung als Kriterien für die Einstufung im Lohnband ist zeitgemäss. - Erfahrungsstufen sind der Variante Leistungslohn klar vorzuziehen, da die korrekte Beurteilung der Leistung einer Lehrperson in ihrem Kerngeschäft kaum möglich ist. - Es muss gesichert werden, dass der Mutationsgewinn für die Systempflege (Aufstieg entsprechend den Erfahrungsstufen) verwendet wird. Sind Sie damit einverstanden, dass das Lohnmaximum nach 28 Erfahrungsstufen Frage 3b erreicht wird? () keine Angabe O eher ja) eher nein O nein ja Bemerkungen Normverlauf der Lohnkurve Anhörungsbericht: Information in "3.4.2 Steigung des Normverlaufs", S. 23f. Sind Sie mit dem Normverlauf der Lohnkurve einverstanden? Frage 4 O nein () keine Angabe O eher nein O eher ja ja Bemerkungen Die Löhne müssen im 11. Dienstjahr endlich konkurrenzfähig zu den umliegenden Kantonen sein, damit wir nicht noch mehr junge im Kanton ausgebildete Lehrpersonen an die Nachbarkantone verlieren.

Bestimmung der Erfahrungsstufe

Anhörungsbericht: Information in "3.5 Bestimmung der Erfahrungsstufe", S. 24f. Sind Sie mit der Berechnung der Erfahrungsstufe einverstanden? Frage 5 oher nein nein O keine Angabe ja) eher ja Bemerkungen Es ist positiv, dass sowohl das Lebensalter sowie die Erfahrung zählen, so dass das Lohnsystem ebenfalls für die Quer- und WiedereinsteigerInnen attraktiv bleibt, denn der Kanton wird auf sie noch lange angewiesen sein. Die Gewichtung 80% Berufserfahrung, 40% Lebensalter ist vertretbar. - Die Anrechnung der Berufserfahrung als Lehrperson für Schulleiterinnen und Schulleiter führt zur gewünschten Attaktivität für Personen mit pädagogischem Hintergrund. Die Berufserfahrung als Lehrperson ist für die Schulleitungsfunktion direkt verwertbar. Überführung des aktuell zählenden Lebensalters ins Konzept der anrechenbaren Erfahrung Anhörungsbericht: Information in "3.6 Überführung des aktuell zählenden Lebensalters ins Konzept der anrechenbaren Erfahrung ", S. 27f. Frage 6 Sind Sie mit der degressiven Überführung des Lebensalters in Erfahrungsstufen einverstanden? ja O eher ja O eher nein O nein keine Angabe Bemerkungen

Einführung des neuen Lohnsystems Anhörungsbericht: Information in "3.11 Einführung des neuen Lohnsystems", S. 33f. Sind Sie damit einverstanden, dass das neue Lohnsystem in einem Schritt Frage 7 eingeführt wird? () keine Angabe O eher ja O eher nein O nein ja Bemerkungen Die Einführung muss unbedingt in einem Schritt passieren, da sonst die Attraktivität noch länger leidet, die Lohnunterschiede zu den andern Kantonen noch vergrössert werden und weiterhin junge Lehrpersonen abwandern. Besitzstandwahrung Anhörungsbericht: Information in "3.12 Übergangsregelung (Besitzstandwahrung)", S. 35f. Sind Sie mit der Übergangsregelung (Besitzstandwahrung) einverstanden? Frage 8 O keine Angabe ja O eher ja O eher nein O nein Bemerkungen - Die Regelung ist unbedingt notwendig für die erfahrenen, treuen Lehrpersonen. - Lehrpersonen und Schulleitungen, die sich im Besitzstand befinden, sollen generelle Lohnerhöhungen ebenfalls zugestanden werden, da diese oft im Zusammenhang mit der

Teuerung gewährt werden.

Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Kommentare zum Anhörungsbericht "Revision Lohnsystem Lehrpersonen sowie Schulleitungen Volksschule Aargau (Projekt ARCUS)"?

Der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter begrüsst das neue Lohnsystem aus folgenden Gründen:

- Die neue Funktion "Bereichsverantwortliche (-r) Schulleitung" eröffnet eine weitere Laufbahnoption. Sie ermöglicht Lehrpersonen mit spezifischen Kompetenzen, Einsitz zu nehmen in der Schulleitung und damit Weisungsbefugnis zu bekommen.
- Mit dem geplanten Lohnsystem verbessert der Kanton Aargau seine Wettbewerbsfähigkeit in vielen Bereichen.
- Vor allem für die jüngere Generation von Lehrpersonen ergeben sich erhebliche und erfreuliche Verbesserungen.

Besten Dank, dass Sie sich Zeit genommen haben für die Beantwortung der Fragen zum Projekt ARCUS.

Formular-ID:

00433500

Formular-Typ:

VL_Lohnsystem_Lehrpersonen

Empfangsdatum.

9.4.2020 11:13:19